

Antrag

der Abgeordneten Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Laurenz Meyer (Hamm), Dorothee Bär, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Heinz Riesenhuber, Dr. Norbert Röttgen, Uwe Schummer, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, Willi Brase, Ulla Burchardt, Iris Gleicke, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Ute Kumpf, Lothar Mark, Gesine Mulhaupt, Thomas Oppermann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Die technologische Leistungsfähigkeit mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm und der High-Tech-Strategie stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In einer Welt globaler Märkte hängt die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes entscheidend von seiner Innovationsfähigkeit ab. Unser Lebensstandard lässt sich nur erhalten und ausbauen, wenn wir den Wandel zur Wissensgesellschaft vollziehen, und kontinuierlich neue Verfahren, Dienstleistungen und Produkte entwickeln.

Die zentralen Eckpfeiler des Innovationssystems sind:

- der Ausbildungsstand der Bevölkerung, denn Wissen ist unsere wichtigste und nahezu einzige Ressource,
- die Exzellenz und Leistungsfähigkeit des Forschungssystems, denn Forschung und Entwicklung sind zentrale Grundlagen für Innovationen,
- die Stärkung von forschungs- und innovationsorientiertem unternehmerischen Handeln und die Stärkung von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft. Dabei kommt gerade jungen High-Tech-Unternehmen eine wichtige Rolle zu. Sie sind immer häufiger in der Spitzentechnologie zu finden und bilden somit die Speerspitze der technologischen Weiterentwicklung.

Der Innovationsstandort Deutschland bietet derzeit ein ambivalentes Bild.

- Auf der einen Seite ist das Niveau der „Investitionen in Innovationen“ sowie der technologischen Leistungsfähigkeit hoch. Mit 8,4 Prozent der weltweit anerkannten Fachpublikationen in den Natur-, Ingenieur- und Medizinwissenschaften, mit 12 Prozent aller weltmarktrelevanten Patente und mit 16,5 Prozent der OECD-Exporte an Technologiegütern sind die Ergebnisse des deutschen Innovationssystems beachtlich, machen Deutschland gar zum Export-Weltmeister von Technologiegütern (USA 15,5 Prozent). Unser Land

führt im Maschinenbau, ist erstklassig im Fahrzeugbau und in der Umwelttechnik sowie Schrittmacher in vielen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Laser-, Nano- und Medizintechnologie. Diese Leistungskraft wird durch eine exzellente Forschungslandschaft und rund 170 000 innovative Unternehmen getragen.

In den letzten Jahren sind erhebliche zusätzliche Investitionen in Forschung und Entwicklung vorgenommen worden, so dass die Ausgaben von Staat und Wirtschaft von 2,3 Prozent Mitte der 90er Jahre auf zeitweise mehr als 2,5 Prozent des BIPs gestiegen sind. Damit nimmt Deutschland im EU-Vergleich einen überdurchschnittlichen Wert ein.

- Trotz dieser Anstrengungen und Erfolge bleibt die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Die aktuellen gegenwärtig vorliegenden Zahlen zeigen einen Rückgang des Anteils der FuE-Ausgaben am BIP; er sank im Jahr 2004 in Deutschland auf 2,48 Prozent. Weltweit belegen Staat und Wirtschaft mit ihren Investitionen in Forschung und Entwicklung damit heute nur noch Platz 9. Insbesondere gab die Wirtschaft 2004 mit 46,3 Mio. Euro 0,5 Prozent weniger für Forschung und Entwicklung aus als ein Jahr zuvor, in der Schlüsselbranche Automobilindustrie gingen die Aufwendungen um 3,6 Prozent zurück.

Deutschland ist auf lange Sicht im Innovationswettbewerb nicht schlechter geworden, aber andere Länder agieren weit dynamischer. Wir konkurrieren als Forschungs- und Innovationsstandort längst nicht mehr nur mit den westeuropäischen Ländern, den USA und Japan, sondern auch mit den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und mit den Ländern Südostasiens, insbesondere Indien, Korea und China. Die chinesischen Forschungsausgaben sind inzwischen mehr als doppelt so hoch wie die deutschen, China hat sich auf Rang 3 der forschungsintensivsten Länder vorgearbeitet; seine FuE-Intensität (Anteil FuE am BIP) wird im Jahre 2010 nach Schätzungen der Europäischen Union die europäische übersteigen. Hinzu kommt: Die genannten Länder verfügen schon durch ihre Bevölkerungsstruktur potenziell über eine weitaus größere Zahl an gut ausgebildeten und hoch motivierten jungen Menschen als wir und somit über zunehmend gut ausgebildete Fachkräfte.

Das Teilnehmerfeld im internationalen Innovationswettbewerb ist breiter geworden. Damit sind für den Wohlstand in der Welt große Chancen, für Deutschland aber auch gewaltige Herausforderungen verbunden. Vor diesem Hintergrund ist das Tempo der Erneuerung hierzulande im internationalen Vergleich zu langsam.

Mit der Koalitionsvereinbarung wurde die Voraussetzung geschaffen, an der Erreichung des 3-Prozent-Ziels festzuhalten, wie es die Regierungschefs der EU vereinbart haben. Danach soll bis zum Jahr 2010 ein Anteil von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung (FuE) aufgewendet werden, zu zwei Dritteln erbracht von der Wirtschaft und zu einem Drittel vom Staat, d. h. etwa hälftig von Bund und Ländern. Dafür müssten in Deutschland im Jahr 2010 insgesamt mehr als 20 Mrd. Euro zusätzlich in Forschung und Entwicklung investiert werden. Die Koalition hat hierfür ein Investitionsprogramm aufgelegt, mit welchem von 2006 bis 2009 zusätzliche 6 Mrd. Euro für FuE bereitgestellt werden. Damit geht der Bund in Vorleistung. Nun sind die weiteren Investoren – Wirtschaft und Länder – am Zuge.

Durch mehr öffentliche Investitionen in Forschung und Entwicklung folgt Deutschland einer internationalen Entwicklung: Zwischen 2000 und 2004 stiegen im Durchschnitt der OECD-Länder die FuE-Haushaltsansätze nominal um fast sieben Prozent pro Jahr.

Der Staat trägt durch finanzielle Forschungsförderung dazu bei, die anstehenden gesellschaftlichen Probleme zu lösen, die Lebensqualität zu verbessern, eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen und nicht zuletzt auch die Innovationskraft in Deutschland zu steigern. Er wird daneben auch durch die Setzung von Rahmenbedingungen Investor und über die öffentliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen tätig und schafft auf diesen Wegen Anreize, um Wirtschaft und Wissenschaft zusammen zu bringen und um die Forschungs- und Innovationsanstrengungen der Unternehmen zu stimulieren. Die Gestaltung innovationsgerechter Rahmenbedingungen ist für die Innovationskraft der Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Es geht insbesondere darum, dass Fortschritte in der Forschung gerade in den Schlüsseltechnologien wie Bio-, Nano- und Informationstechnologie sowie der Energie-, Umwelt-, und Effizienztechnologie schnell in Marktanteile der Unternehmen umgesetzt werden und dass die Innovationsbeteiligung des Mittelstands wieder deutlich gesteigert wird. Hierzu erscheint auch ein Umdenken in der Wirtschaft geboten, wenn man sich die Zahlen des kürzlich vorgelegten Berichts des BMBF zur Technologischen Leistungsfähigkeit 2006 näher betrachtet. Während noch in den 80er Jahren vielfach antizyklisch Zukunftsvorsorge angestrebt und auch in rezessiven Zeiten der Aufbau von Wissen in den Unternehmen gepflegt wurde, wurde Forschung und Entwicklung seit den 90er Jahren immer stärker unter dem Gesichtspunkt kurzfristiger Verwertung betrieben. Notwendig erscheint danach der Ausbau längerfristiger strategischer Forschung in den Unternehmen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die Koalition 6 Mrd. Euro zusätzlich für Forschung und Entwicklung in dieser Legislaturperiode zur Verfügung stellt. Sie setzt damit richtige Prioritäten und ein wichtiges Signal. Dies ist wegen des schwierigen finanziellen Umfelds und den Einsparnotwendigkeiten in anderen Bereichen der öffentlichen Haushalte besonders hoch zu bewerten.

Das 6-Milliarden-Euro-Programm konzentriert sich im Startjahr 2006 auf drei Aktionsfelder:

- Stärkung von Spitzen- und Querschnittstechnologien mit breitem Anwendungspotenzial

Mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm sind die Förderschwerpunkte vorrangig auf Bio- und Nanotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Informations- und Kommunikationstechnologien, Gesundheit, Umwelt, Verkehr und Energie gesetzt. Hierbei handelt es sich um zentrale Schlüsseltechnologien und Felder der Vorsorgeforschung. Zudem hat die Bundesregierung auf dem Energiegipfel beschlossen, die Ausgaben für die Energieforschung in dieser Legislaturperiode um 30 Prozent auf 2 Mrd. Euro zu erhöhen. Ein Großteil soll für die effizientere Nutzung von Energie, Erneuerbare Energien, umweltfreundliche Kraftwerkstechniken, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung eingesetzt werden.

- Stärkung innovativer Klein- und Mittelunternehmen und Anstoß einer neuen Dynamik bei Unternehmensgründungen

Für kleinere und mittlere Unternehmen sind in diesem Jahr zusätzliche 80 Mio. Euro vorgesehen. Damit werden der High-Tech-Gründerfonds deutlich aufgestockt, die Biotechnologie Gründungsoffensive GO-Bio in Gang gesetzt und bewährte Fördermaßnahmen verstärkt und zum Teil neu ausgerichtet. So wird im Rahmen von PRO INNO II in Zukunft auch der Einstieg weiterer KMU in Forschungsaktivitäten gefördert.

- Stärkung der Leistungsfähigkeit und internationalen Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland

Der Pakt für Forschung sieht für die öffentlich geförderten Forschungsorganisationen einen Aufwuchs von zusätzlichen 3 Prozent jährlich vor. Mit dem Bau neuer Großgeräte, wie beispielsweise dem Röntgenlaser XFEL und dem Beschleunigerzentrum FAIR, wird die erstklassige Forschungsinfrastruktur in Deutschland weiter ausgebaut. Mit der Exzellenzinitiative haben Bund und Länder einen Paradigmenwechsel bei der Förderung von Hochschulen eingeleitet und ermöglichen die Herausbildung einer sichtbaren Spitze. Zugleich muss aber auch die notwendige Breite in Qualität und Quantität von Lehre im Rahmen des Hochschulpakts von Bund und Ländern im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten sichergestellt werden.

2006 werden bis zu 700 Mio. Euro des 6-Milliarden-Euro-Programms wirksam. Zwei Drittel des 6-Milliarden-Euro-Programms entfallen auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dessen Haushalt in diesem Jahr insgesamt um 5,6 Prozent zunimmt. Die Zuwächse kommen insbesondere zukunftssträchtigen Bereichen der Projektförderung zugute, die Aufwüchse von zum Teil mehr als 10 Prozent verzeichnet. Der Bund fördert damit auch Leuchtturmprojekte, wie „Nano geht in die Produktion“, „High-Tech und Klinische Forschung für Gesundheit“, „Innovationen Neurowissenschaften“, „Global 2021 – Lebensraum Erde in 15 Jahren“, „Konventionelle hocheffiziente Kraftwerke mit dem Ziel Null-Emission“ und das „Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzelltechnologie“.

Das 6-Milliarden-Euro-Programm begründet darüber hinaus einen neuen Prozess der Zusammenarbeit der Bundesressorts unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Ziel einer stimmigen Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat auf diesem Weg angekündigt, bis zum Sommer 2006 eine umfassende High-Tech-Strategie zu entwickeln, die strategischen Maßnahmen zum Ausbau von Informations- und Kommunikationstechnologie zusammenzufassen und einen Rat für Innovation und Wachstum einzurichten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das 6-Milliarden-Euro-Programm mit einem Fokus auf Querschnitts- und Spitzentechnologien, der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie dem Ausbau der Leistungsfähigkeit, Exzellenz und internationalen Attraktivität der deutschen Forschungslandschaft umzusetzen und in diesem Rahmen einen kontinuierlichen Prozess der Zusammenarbeit der Bundesressorts zu erreichen;
2. eine High-Tech-Strategie für Deutschland vorzulegen, die den Anspruch einer Innovationspolitik aus einem Guss erfüllt, indem sie alle Politikfelder, von der Forschungs- und Bildungspolitik über die Wirtschaftspolitik bis hin zur Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik, besser aufeinander abstimmt und verzahnt. Innovationspolitik muss als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. In allen Ressorts sind innovationsfreundliche Prioritäten zu setzen, beispielsweise durch:
 - technologiefreundliche Wettbewerbsbedingungen auf den Produktmärkten,
 - ein wettbewerbsfähiges Patentrecht, auch auf EU-Ebene, das zudem den Patentschutz ausreichend stärkt und dem wachsenden Missbrauch etwa durch Patentdiebstahl oder durch Marktabschottung entgegentritt,
 - ein innovatives Beschaffungswesen,

- die Förderung innovationsfreundlicher Standardisierung und Normung,
 - die Weiterentwicklung des Stiftungsrechts durch Bund und Länder,
 - innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, z. B. durch die wissenschafts- und forschungsfreundliche Novellierung des Gentechnikgesetzes unter Beachtung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips,
 - den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Etablierung der neuen Breitbandtechniken und der neuen Dienste zu fördern durch Modernisierung von Medienordnungen und den Schutz des geistigen Eigentums unter Berücksichtigung der Belange von Bildung, Wissenschaft und Forschung;
3. konsistente Förderstrategien für zukunftsweisende Innovationsfelder wie Energie, Pharma, Umwelttechnik, Luft- und Raumfahrt, Gentechnik, Ressourceneffizienz und Chemie zu entwerfen. Hierzu sind:
- einheitliche Innovationsstrategien von der Forschung bis zur Produktentwicklung unter Einschluss der rechtlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln,
 - die Projektförderung in den technologieorientierten Forschungsfachprogrammen zu verstärken, ihr verlässliche Aufwüchse aus dem 6-Milliarden-Euro-Programm zu gewähren,
 - eine ressortübergreifende Strategie zur nationalen Sicherheitsforschung zu erarbeiten; unabhängig davon muss die Forschung zur Konfliktvermeidung und Friedenssicherung verstärkt werden,
 - neue inhaltliche Schwerpunkte entsprechend den Herausforderungen des demographischen Wandels zu setzen, d. h. zum Beispiel die Alters- und Pflegeforschung zur Verbesserung der individuellen und sozialen Lebensqualität in einer alternden Gesellschaft zu verstärken und hierfür neue Strukturen und Dienstleistungen zu entwickeln,
 - in der Gesundheitsforschung die großen Volkskrankheiten wie z. B. Krebs, Herz-Kreislauf, Erkrankungen des Bewegungsapparates bzw. Muskuloskelettale Erkrankungen, aber auch die alten und neuen Infektionskrankheiten, die weltweit auf dem Vormarsch sind, und die „vernachlässigten Krankheiten“ wie Malaria und Tuberkulose sowie zunehmend die neurologischen und psychischen Erkrankungen in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen für die klinische Forschung verbessert werden,
 - in der Energieforschung zusätzlich zu den geplanten Schwerpunkten auch die Exploration neuer Energiequellen und Technologien zur nachhaltigen Nutzung bestehender Energiequellen voranzutreiben sowie das Know-how der Kernkrafttechnik – vor allem nukleare Sicherheitsforschung, Rückbau kerntechnischer Anlagen, Endlagerfragen und Strahlenbiologie – zu erhalten und, wo erforderlich, auszubauen. Dazu gehört auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf diesem Gebiet,
 - ein neues Informations- und Kommunikationstechnologie-Forschungsprogramm auch in Bezug auf die Medienkonvergenz aufzulegen, das vor allem die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft steigert,
 - die Luft- und Raumfahrtforschung zu fördern, insbesondere die nationale Weltraumforschung, beispielsweise im Rahmen von Vorlaufprojekten für internationale Programme,
 - im Bereich von innovativen unternehmensnahen Dienstleistungen einen Akzent zu setzen;

4. dazu beizutragen, dass sich der Stellenwert von Innovation in der öffentlichen Diskussion widerspiegelt und dafür
 - Anstrengungen zur Vermittlung von Wissenschaft und Innovationsprozessen zu intensivieren und insbesondere junge Menschen für Wissenschaft und Technik zu begeistern,
 - Wissenschaftlern und innovativen Unternehmen in ihrer Arbeit Rückhalt zu geben und Anerkennung zu zollen, wie dies beispielsweise durch das Sofja-Kovalevskaja-Programm zum Ausdruck kommt,
 - Technologiedebatten offen zu führen, Potenziale und Chancen zu betonen wie auch ethischen Grenzen und Risiken neuer Technologien aufzunehmen;
5. eine Bildungsoffensive zur Sicherung des Nachwuchses für das Innovationssystem zu starten, d. h.
 - weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Ausbildungsberufe und -ordnungen den Anforderungen der modernen Technik und Dienstleistungen entsprechen,
 - die Weiterbildung zu einer vierten Säule des Bildungssystems auszubauen, das Bildungssparen zu unterstützen, das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen zu fördern und mit der staatlichen Förderung neue Hilfen für die bildungsferneren Schichten anzubieten,
 - mit den Ländern einen Hochschulpakt zu schließen, der hervorragende Studien- und Forschungsbedingungen an den Hochschulen auch bei den zu erwartenden steigenden Studierendenzahlen ermöglicht und der den Kapazitätsausbau baulich und personell gewährleistet,
 - im Rahmen des Hochschulpakts den Ausbau und die Qualitätssicherung von Forschung und Lehre an den Hochschulen im Rahmen der jeweiligen Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern zu stärken, um den guten Ausbildungsstand auch in Zukunft sicherzustellen,
 - dem wissenschaftlichen Nachwuchs verbesserte Lehr- und Berufswege zu eröffnen und wissenschaftliche Karrieren von Frauen zu fördern, hierzu sollten neue über den bisherigen „Girls-Day“ und andere Projekte wie „Frauen in IT-Berufen“ hinausgehende Projekte auf den Weg gebracht werden, um Frauen für berufliche und wissenschaftliche Ausbildungen zu begeistern, die in innovativen Bereichen liegen,
 - das BAföG in der bestehenden Form zu erhalten,
 - die Begabtenförderung auszubauen und der Bedeutung von Leistungsspitzen Rechnung zu tragen sowie Maßnahmen zu entwickeln, die darauf abzielen, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozialen Status zu verringern. Hierzu gehören auch die Programme für eine „2. Chance“,
 - das Bildungssystem durchlässiger zu machen und die Zulassung zu Fachhochschulen und Universitäten auf der Grundlage einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zu erleichtern,
 - bei den Ländern für die frühe Förderung von Kindern, insbesondere aus benachteiligten Familien und solchen mit Migrationshintergrund, zu werben, denn kein Talent darf verloren gehen;
6. die Hochschulforschung zu stärken durch
 - den schrittweisen Einstieg in die Vollkostenfinanzierung für die Drittmittelforschung der Hochschulen,
 - die Förderung der ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung an den Fachhochschulen, da sie besonders wichtige Innovationspartner der regionalen Wirtschaft sind;

7. die Attraktivität des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Deutschland zu steigern durch
 - die Optimierung des Marketings für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland erreichen, um damit insbesondere besser Qualifizierte zu erreichen,
 - eine stärkere internationale Ausrichtung der Hochschulen sowie mehr Austausch von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – der internationale Austausch und Dialog ist mehr denn je Voraussetzung für moderne Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
 - die Erleichterung der Zuwanderung von Forschern und Wissenschaftlern auf der Grundlage des Evaluationsberichts zum Zuwanderungsgesetz und durch die Umsetzung der EU-Forscherrichtlinie,
 - die Befristungsregelungen und Altersgrenzen im Wissenschafts- und Forschungsbereich zu überprüfen;
8. Brücken von der Grundlagenforschung in die Anwendung zu schlagen und dafür
 - die strategische Lücke in der Forschungsförderung, die vielfach in der so genannten Validierungsphase zwischen Grundlagenforschung und vermarktbarer Entwicklung oder dem Prototyp klappt, zu schließen und hierzu geeignete Maßnahme und Instrumente zu entwickeln,
 - herausragende Leistungen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft als Best Practice herauszustellen und Anreize zur Verbreitung geben,
 - die Patentverwertung an den Hochschulen weiter zu fördern und dabei effizienter zu gestalten,
 - die Bemühungen um die Einführung einer Neuheitsschonfrist im Patentrecht auf internationaler Ebene zu intensivieren,
 - den Ausbau innovativer Netzwerke, Wertschöpfungsketten und regionaler Cluster von Forschungseinrichtungen, Hochschulen, High-Tech-Gründern, etablierten Firmen unter Einbeziehung von Kapitalgebern und Gründungsberatern insbesondere für den Mittelstand zu fördern;
9. eine Gründungsoffensive zu gestalten und dafür
 - sich für die Förderung der Befähigung zu Unternehmensgründungen in Bildung und Ausbildung einzusetzen,
 - auf die Einrichtung von Existenzgründerlehrstühle und die Verbesserung des Gründungsklimas an den Hochschulen hinzuwirken,
 - Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch über das modifizierte und weiterentwickelte Programm EXIST weiterzufördern,
 - für ein stärkeres Engagement der Wirtschaft beim High-Tech-Gründerfonds zu werben,
 - bessere Rahmenbedingungen für Venture-Capital-Finanzierungen, unter anderem durch die vorgesehene Weiterentwicklung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) zu einem Private-Equity-Gesetz schaffen;

10. verstärkte Anreize für kleine und mittlere Unternehmen zur Aufnahme bzw. Intensivierung von FuE-Tätigkeiten zu geben und die Innovationsbeteiligung zu verbreitern durch
 - verlässliche Aufwüchse in den bewährten und themenoffenen Programmen der KMU-Innovationsförderung, wie PRO INNO II und industrielle Gemeinschaftsforschung,
 - die Gestaltung einer unbürokratischen Einstiegsförderung in Programme der Forschungsförderung,
 - die Prüfung indirekter und unbürokratischer Forschungsförderinstrumente für den Mittelstand, wie Innovationsgutscheine für kleinere und mittlere Unternehmen zur Einlösung bei Forschungsinstituten und Hochschulen in Anlehnung an das niederländische Modell oder wie Innovationsbürgschaften,
 - den Ausbau der Beteiligung von KMU an Fachprogrammen der Forschungsförderung;
11. weiterhin einen besonderen Schwerpunkt auf die Innovationsförderung in Ostdeutschland zu legen, um den wirtschaftlichen Aufholprozess zu unterstützen;
12. nach Vorlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Ressortforschung sich daraus ergebende Konsequenzen zu prüfen mit dem Ziel, die Qualität der Ressortforschung weiter zu steigern und Effizienzreserven zu erschließen;
13. ÖPP (Öffentlich-Private-Partnerschaften) auch im Bereich von Forschung und Innovation zu nutzen;
14. den Rat für Innovation und Wachstum zügig einzurichten, um den Dialog zwischen Politik, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu intensivieren und auf eine breitere Basis zu stellen, um neue Impulse für Spitzenforschung und deren Umsetzung zu erhalten;
15. die Geistes- Sozial- und Kulturwissenschaften zu stärken, damit deren spezifische Beiträge zu Innovationen angemessen eingebracht und berücksichtigt werden können;
16. den Dialog mit den Ländern und mit der Wirtschaft über ihre Beiträge zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels zu verstetigen mit dem Ziel, zu verbindlichen Abmachungen bzw. Selbstverpflichtungen zu kommen.

Berlin, den 18. Mai 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion